

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 27-28

Artikel: Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was doch der Herr Verwalter des dritten Pulverbezirkes für naive Rechnungsgempele hervorzieht, um seinen Thesen Nachdruck zu verschaffen.

So war die Sache nicht gemeint.

Beim amerikanischen Stuger ist das Ladungsverhältniß (welches allerdings allein maßgebend ist) ein viel stärkeres, als bei unserm Feldstuger, denn die Ladung beträgt $3\frac{1}{2}$ Grammes auf ein Geschos von $7\frac{3}{4}$ Grammes Gewicht oder 68 per Pfund, beim eidg. Stuger dagegen 4 Grammes auf ein Geschos von circa 17 Grammes Gewicht oder 30 per Pfund.

Es ist sonach das Verhältniß der Pulverladung zum Geschosgewicht beim amerikanischen Stuger beinahe doppelt so stark, als beim eidg. Stuger, was allerdings beweist, daß ein solches Pulver, welches für derartige Stuger taugt, noch größeren Anforderungen bezüglich rascher und vollkommener Verbrennung entsprechen muß, als das für den eidg. Stuger brauchbare.

Zu heißes Blut und Gereiztheit werden Sie mir diesmal nicht vorzuwerfen haben und ich kann hier abbrechen, indem ich es den Herren Kameraden überlasse, Ihre Schlusßphrasen in Nr. 68 und 69, Jahrgang 1857, sowie Ihre ganze Art und Weise der Verteidigung zu würdigen. Mit derselben haben Sie allerdings den wahren Sachverhalt nicht ändern können und es steht nach wie vor fest, daß die eidgenössische Pulverbereitung und Kontrolle bei der Uebernahme den militärischen Zwecken keineswegs Genüge leistet.

Uraau. März 1858.

Hs. Herzog,

Oberstlieut. im Artilleriestab.

Anmerkung der Redakti on. Wir haben in diesem Streite beiden Herrn Gegner zweimal das Wort gestattet; wir glauben uns daher wohl berechtigt, den Schluß dieser Diskussion zu erklären. Unsere Leser werden das endliche Urtheil sich gebildet haben; wir schließen uns jedenfalls jedem Streben an, das eine Verbesserung des wichtigsten Kriegsmaterials, des Pulvers, bezweckt und hoffen, daß den gerechten Klagen darüber einmal Abhilfe werde.

Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen *).

Spanien. Nachdem Schön in seinem Werke „Das gezogene Infanteriegewehr“ einige Notizen über die gezogenen Handfeuerwaffen der spanischen Armee aufgenommen hat, sind wir nun in der Lage, dieselben aus zuverlässiger Quelle zu erweitern und zu ergänzen.

Nachdem die Steinschloßgewehre vom Jahre 1836 (Kaliber 19,34, Lauflänge 994 Millim.) im Jahre 1846 perkussionirt worden waren, trat im Jahre 1854 an die Stelle des letzteren Modells ein etwas kürzeres und leichteres Gewehr (Länge ohne

Bajonnet 1370, mit demselben 1850 Millim.; Gewicht des Gewehres ohne Bajonnet 4,11, mit demselben 4,5 Kilogr.) unter Beibehaltung des vorigen Kalibers und derselben Lauflänge; die Rundkugel hatte hierbei einen Durchmesser von 15 Millim. und wog 29 Gramm; das Gewicht der Pulverladung betrug $8\frac{1}{2}$ Gramm.

An gezogenen Handfeuerwaffen treffen wir im Jahre 1849 eine vierzügige Dornbüchse mit Kammer, welche bei einem Kaliber von 17,41 Millim. und einer Lauflänge von 840 Millim. mit der Ladung von 5,1 Gramm eine massive, 43 Gramm schwere Spitzkugel schoß. Die Züge dieser Büchse waren 1 Millim. tief, $7\frac{1}{2}$ Millim. breit und hatten eine Windung von 288° . Die Waffe hatte ohne Bajonnet eine Länge von 1234, und mit demselben von 1726 Millim.; ihr Gewicht betrug in ersterem Falle 4,17, in letzterem 4,62 Kilogr.

In Folge von vielfachen Versuchen wurde im Jahre 1851 ein neues Büchsenmodell eingeführt, welches wir mit geringen Abweichungen in der neuesten Miniébüchse des Jahres 1855 wiederfinden, und wollen wir deshalb auch nur das letztere einer genaueren Beschreibung unterziehen.

Das Büchsenmodell des Jahres 1855 hat ein Kaliber von 14,8 Millim., einen 840 Millim. langen Lauf und veir 0,4 Millim. tiefe und 5,8 Millim. breite Züge, welche einen Drall von 138° aufweisen. Die Metallstärke beträgt an der Mündung $2\frac{7}{8}$, an dem Pulversacke 6,6 Millim. Das Visir reicht auf eine Entfernung von 750 Meter und beträgt die Erhöhung des Visirs über die Seelenachse hierbei 47,6 Millim.; die Hinterfläche der kleinen Visirklappe steht auf 57 Millim. vor dem hinteren Laufende. Der Visirschuß reicht auf 200 Meter. Länge der Büchse ohne Bajonnet 1232 Millim.

"	"	"	mit	"	1695	"
Gewicht	"	"	ohne	"	3,47	Kilogr.
"	"	"	mit	"	3,82	"

Die nach Art der französischen gefertigte Patrone enthält für die vierzügige Büchse 4,4 Gramm Gewehrpulver. Das cylindro-konische Geschos wurde, nachdem mannigfache Versuche sowohl mit dem Minié'schen als dem Kompressionsystem vorangegangen waren, endlich nach ersterem festgestellt, und dient dasselbe nunmehr für sämtliche gezogene Handfeuerwaffen. Es hat einen Durchmesser von 14,15 Millim. und ist wie das englische Pritchett-Geschos ganz glatt. Seine ganze Länge beträgt 24, die des cylindrischen Theils 15 Millim. Der untere Durchmesser der 10,9 Millim. tiefen konischen Kammer beläuft sich auf 11,25 Millim., so daß hier selbst die Bleiwände noch eine Stärke von 1,45 Millim. besitzen. Das Geschos wiegt beiläufig 29 Gramm, so daß von demselben etwa $3\frac{1}{2}$ auf ein Kilogr. gehen.

An Karabinern finden wir zwei Modelle, eines von 1852, das andere von 1856; das letztere unterscheidet sich von dem ersteren nur durch etwas geringere Länge und ein unbedeutend geringeres Gewicht. Das Kaliber ist jenes der Miniébüchse

*) Fortsetzung des in Nr. 10, Jahrgang 1858, abgebrochenen Aufsatzes.

von 1855 = 14,8 Millim. Der Lauf ist 574 Millim. lang und enthält vier 0,6 Millim. tiefe und 5,8 Millim. breite Züge, deren Windung 190° beträgt; an der Mündung ist der Lauf 2,2, an dem Pulverfacke 6,1 Millim. stark. Das Visir reicht auf 400 Meter und beträgt seine Erhöhung über die Seelenachse auf dieser Entfernung 18,9 Millim., dasselbe steht auf 61 Millim. vor dem Ende des Laufs. Dieser Karabiner hat keine Stoßwaffe, ist 940 Millim. lang und wiegt 2,54 Kilogr. Die Pulverladung besteht aus 3½ Gramm; das Geschos ist das obenbeschriebene.

Für die Reiterei besteht die glatte Terzerole vom Jahr 1846, welche ein Kaliber von 18,32 Millim. aufweist. Die vierzügige Terzerole des Jahres 1856 hat vollständig dieselben Hauptausmaße, wie der Karabiner Modell 1856, die glatte Pistole hat das Kaliber der Terzerole alten Modells.

Schweiz. Wir haben schon mehrmals des eidg. Jägergewehrs, Modell 1855, Erwähnung gethan, finden uns aber nunmehr wegen der mit diesem Gewehr in der letzten Zeit vorgenommenen mannigfachen Veränderungen veranlaßt, wiederholt auf dasselbe zurückzukommen und dasselbe in seinen Konstruktionsverhältnissen genauer zu skizziren.

Das eidg. Jägergewehr, wie es nunmehr in Einführung begriffen ist, hat ein Kaliber von 10,35 Millim. für den kleinen oder Annahmsylinder, von 10,65 für die Gewehrfabriken, und darf sich dasselbe für gediente Gewehre noch bis auf 10,95 Millim. erweitern. Der sammt Hafenpatentschwanzschraube 930 Millim. lange bronzirte Lauf ist hinten auf eine Länge von 120 Millim. achtfantig, sonst rund, und hat man die innere Mündungs-kante abgerundet; ohne Schwanzschraube hat der Lauf eine Länge von 903 Millim., die Seelenlänge beläuft sich auf 900 Millim., das Gewicht des Laufs auf 2,187 Kilogr. Die Durchmesser des Laufs sind folgende: Am Hinterende 25,5 — in der Mitte 21 — und an der Mündung 18 Millim., wo demnach die Eisenstärke noch 3,75 Millim. beträgt. Die Kammer der Hafenpatentschwanzschraube, welche letztere 7 Gewindgänge enthält, ist 25,5 Millim. tief und hat einen Durchmesser von 10,5 Millim. Der Zündkanal des aus bestem Gußstahl gefertigten Zündkegels ist unten mit Kupfer gefüttert. Das Korn ist von Stahl, 24 Millim. von der Mündung entfernt, 6 Millim. lang, eben so breit und 6,6 Millim. hoch; dasselbe dient sowohl als Bajonnet-hafte wie zum Visiren, zu welchem Zweck der obere 3 Millim. hohe Theil einen schmalen, oben abgerundeten Grath bildet. Das eiserne Visir, wie jenes des Ordonnanzstüfers geformt, wird regulir-bar von der Seite in den aufgekämmten Lauf eingeschoben und von oben herab durch ein Schraubchen mit Stift befestigt, dessen Schraubenmutter sich in dem Visirfuße befindet. Die Entfernung der Achse des Visirblatts vom hintern Ende des Laufs beträgt 13,2 Millim. Der Visirquadrant ist mit der Einteilung für die Entfernungen von 200, 400, 600 und 800 Schritten (150, 300, 450 und 600 Meter) versehen.

Der Lauf hat 4 abgerundete, 3,6 Millim. breite und gleichförmig 0,21 Millim. tiefe Züge, welche auf 810 Millim. einen Umgang machen. Das Schloß ist ein vorliegendes Ketenschloß; die Gewehr-garnitur ist von Eisen und gebläut.

Der Schaft, von dunkeltem Nußbaumholz, ist 1245 Millim. lang und ergibt der 390 Millim. lange Kolben eine Senkung von 90 Millim. Der stählerne Ladstock, mit seinem Knopf aus einem Stück gefertigt, ist mit einem angenieteten messingenen Seher versehen, welcher unten ausgefräst und mit einem Gewinde zum Einschrauben des Wischkolbens und Kugelziehers ausgerüstet ist; der Ladstock, welcher sonach nicht gewendet wird, ist im Ganzen 912 Millim. lang und wiegt im Maximum 281¼ Gramm.

Das Gewehr ist ohne Bajonnet 1332, mit demselben 1845 Millim. lang, und wiegt in ersterem Falle 4,1, in letzterem 4,6 Kilogr.

Das Gewehrzubehör besteht aus dem stählernen, zugleich als Zündkegelzieher dienenden Schraubenzieher, dem stählernen Kugelzieher mit messingener Zwinge und dem Wischkolben aus Schmiedeseisen.

Die aus geleimtem weißem Papier gefertigte Patrone besteht nur aus einem trapezförmigen aufgerollten Blatt, an dessen langer unterer Seite durch Einschneiden und Umlegen ein Boden zum Anlehnen der Kugelspitze gebildet wird; der gegen die Spitze des Trapezes stehen gebliebene Vorstand des Papierblatts umfaßt den Boden des Papiergeschosses und ist auf demselben umgelegt. Die Patrone enthält 4 Gramm Musketpulver von ziemlich rundem und gleich großem Korn.

Das massive Spitzgeschos, von 9,9 bis 10 Millim. Durchmesser, ist im Ganzen 23,2, sein cylindrischer Theil aber 12 Millim. lang; dasselbe wiegt 16,7 Gramm, so daß hiernach nahezu 60 Kugeln auf ein Kilogr. gehen.

Die Vorgänger des Pferdebändigers Naren.

Bekanntlich machen die Versuche des Herrn Naren, wilde Pferde zu bändigen, in Paris und in London bedeutendes Aufsehen; eine Gesellschaft hat sich gebildet, um das Geheimniß dem Pferdebändiger abzukaufen und zu veröffentlichen. Interessant ist die Thatsache, daß diese Kunst, die hier mit Erfolg wieder auftaucht, keine neue ist; wir lesen in dem schätzenswerthe Werke „Das Pferd“ von Hering folgendes:

Hering läßt einen Herrn Castley, einen vorzüglichen Thierarzt und Pferdekenner, sprechen; derselbe erzählt:

„Ich erinnere mich, als ein sehr junger Mann ein Pferd auf einem Markt in Nordengland gekauft zu haben, das sehr billig angeboten wurde, weil es nicht zu behandeln war; Niemand konnte es reiten; sobald man ihm einen Sattel auflegte, warf es sich mit großer Heftigkeit nieder und suchte sich zu wälzen.“